

Die Stadion-Vorschriften

der St.Galler Kantonalbank Arena

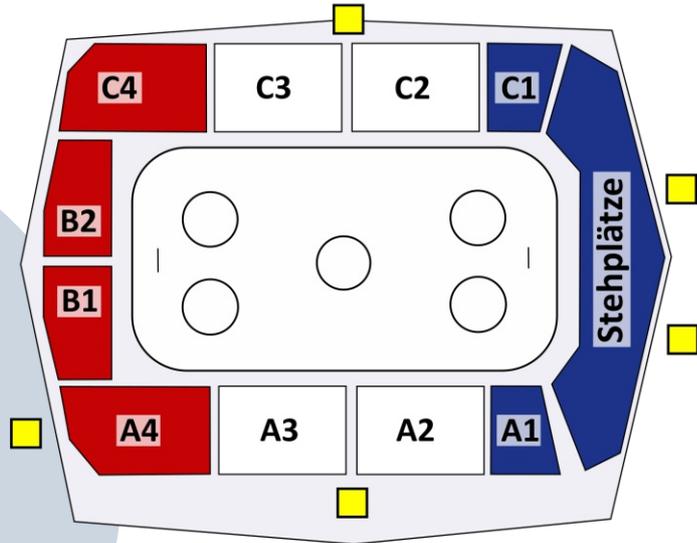


Jack weiss, was sich gehört, aber sicher!

since 1945

Hallenplan

Fussballplatz



Oberseestrasse



Raucherzonen





Liebe Lakers-Freunde, liebe Gäste

Wir heissen Sie in der St.Galler Kantonalbank Arena recht herzlich willkommen.

Sie erleben Spannung und Emotionen live mit!
Wir wünschen Ihnen dabei viel Freude.

Damit ein respektvoller Umgang unter den sich in der Arena befindenden Personen möglich ist, bitten wir Sie, die Stadion-Vorschriften einzuhalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Entgegenkommen und wünschen Ihnen ein schönes Spiel.

Lakers Sport AG
SC Rapperswil-Jona Lakers



I Allgemeine Vorschriften

- Die SC Rapperswil-Jona Lakers besitzen in der St.Galler Kantonalbank Arena an Eishockeyspielen das Hausrecht.
- Die Besucher des Stadions erklären sich mit den Stadion-Vorschriften einverstanden. Zu finden bei Stadioneingängen und auf www.lakers.ch
- Besucher befolgen die Anweisungen von Polizei, Security, Service- und Lakers-Personal.
- Jede/r Besucher/in benötigt eine gültige Eintrittskarte.
- Personen mit Stadionverbot ist der Zutritt zur SGKB Arena verboten.





I Allgemeine Vorschriften

- Personen unter auffälligem Alkohol- oder Drogeneinfluss werden abgewiesen.
- Besucher der SGKB Arena akzeptieren die Durchführung der Eintrittskontrolle.
- Der Verkauf oder das Bewerben von nicht durch die Lakers autorisierten Produkten in der SGKB Arena ist verboten.
- In der SGKB Arena besteht striktes Vermummungsverbot.



Jack hält sich an die Regeln – das ist doch klar! since 1945



Video-Überwachung

- Die St.Galler Kantonalbank Arena und der Aussenraum sind videoüberwacht.
- Die Video-Aufnahmen werden gespeichert.
- Die Video-Aufnahmen werden zur Fahndung und für Sanktionen benutzt.



Handlungen gegen Dritte

- Handlungen gegen Dritte und gegen die Clubinteressen sind verboten.
- Spruchbänder gegen Dritte und Clubinteressen sind verboten.



Jack kommt doch zum Plausch in die Arena! since 1945



Verbotene Gegenstände

Das Einführen folgender Artikel vor oder während des Spiels ins Stadion ist verboten:

- Alle Artikel, die andere Personen gefährden.
- Schusswaffen, Sprays, Messer, Flaschen, Büchsen, Holzstangen, Stöcke etc.
- Feuerwerk, Fackeln, Sprengstoffe etc.
- Lasergeräte und nicht bewilligte Megaphone.
- Alkoholische Getränke und Betäubungsmittel.
- Verbotene Artikel sind beim Eintritt unaufgefordert der Security zu übergeben.



Verbotene Gegenstände

- Personen, die verbotene Artikel nicht unaufgefordert der Security vorlegen, werden ohne Eintrittsrückerstattung aus dem Stadion gewiesen und können mit Stadionverbot belegt werden.
- An die Security abgegebene Gegenstände kosten CHF. 2.– Depotgebühr zugunsten der SCRJ Lakers-Junioren. Gegenstände sind bis 20 Minuten nach Spielende abzuholen. Nicht abgeholte Artikel werden entschädigungslos entsorgt. Der Veranstalter übernimmt für hinterlegte Artikel keine Haftung.





Sachbeschädigungen

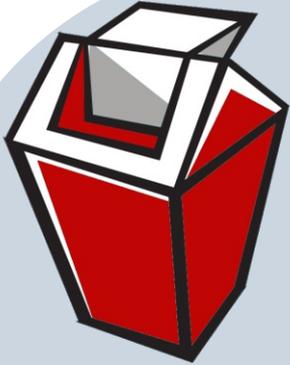
- Jede Sachbeschädigung in und um das Stadion ist verboten.
- Sprayereien und das Anbringen von Klebern sind verboten.





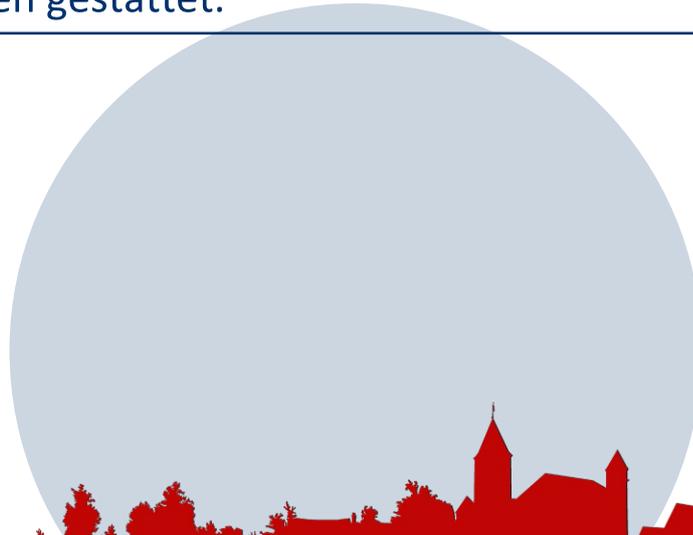
Littering

- Das Werfen von Abfall (Papier, Essen, Kaugummi, Getränke, Zigaretten usw.) auf den Boden ist verboten.



| Rauchverbot

- In der St.Galler Kantonalbank Arena besteht Rauchverbot.
- Das Rauchen ist nur in den gelb markierten Raucherzonen und im Freien gestattet.



! Schutz des Eisfeldes

- Das Werfen von Gegenständen (Münzen, Programmhefte, Getränke etc.) auf Spielfeld und Spielfeldumrandung ist verboten.
- Das Betreten von Eisfeld und Spielfeldumrandung ist verboten.



Sanktionen und Haftung

- Handlungen gegen die Stadion-Vorschriften können vom sofortigen Spielverweis bis zu lebenslangem Stadionverbot führen..
- Eintritts- und Saisonkarten werden bei Stadionverweis und –verbot nicht rückerstattet.
- Von fehlbaren Personen werden die Personalien aufgenommen.
- Personendaten von Fehlbaren können weitergegeben werden.
- Stadionverbote werden dem Eishockeyverband und der Polizei gemeldet.





Sanktionen und Haftung

- Gegen Personen, die gegen die Stadion-Vorschriften verstossen, behält sich die Lakers Sport AG ausdrücklich rechtliche Schritte vor.
- Fehlbare haften für durch ihr Zutun entstandene Schäden (Fälligkeit 30 Tage).
- Bussen an die Lakers Sport AG aus Handlungen von Zuschauern werden den Fehlbaren verrechnet (Fälligkeit 30 Tage).



Jack geniesst das Spiel in der Arena, nicht zu Hause! since 1945



Herzlichen Dank!

